

## **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in der Landeshauptstadt Magdeburg (1)**

### **Die Doppik kommt...**

und sie wird in der einen oder anderen Weise die Arbeitsweise an fast jedem Arbeitsplatz mehr oder weniger stark beeinflussen. Wir wollen deshalb in loser Folge an dieser Stelle über die Entwicklungen von allgemeinem Interesse aus dem Projekt zur Einführung der Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg (kurz: Doppik) berichten.

**Was ist eigentlich mit Doppik gemeint?** Doppik ist die Abkürzung für „**Doppelte** Buchführung in **Konten**“. Während bei der einfachen (kameralen) Buchführung jeder Geschäftsvorfall nur von der Zahlungsseite her gebucht wird, führt jeder Geschäftsvorfall bei Anwendung der doppelten Buchführung zu Wertänderungen auf mindestens 2 Konten, es werden wertgleiche Buchungen auf der Soll- und Habenseite für einen Geschäftsvorfall vorgenommen. Die Ermittlung des Erfolgs (Gewinn oder Verlust) einer Periode erfolgt in der doppelten Buchführung zweifach: -in der Bilanz durch Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital -in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen, während der Erfolg der Periode bei der einfachen Buchführung nur durch Gegenüberstellung des Vermögens zu Beginn und zum Schluss dieser Periode ermittelt wird.

### **Verfahren zur Gesetzgebung**

Die Gemeinden in Deutschland haben Anfang der 90er Jahre unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ eine Reform ihrer Verwaltungen eingeleitet. Die Verwaltungen sollen von der bisherigen Orientierung an Einnahmen und Ausgaben auf eine den Ressourcenverbrauch berücksichtigende Steuerung umgestellt werden. Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) hat mit dem Beschluss vom 21. November 2003 die Weichen für ein neues Gemeindehaushaltsrecht gestellt, bei dem das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein Ressourcenverbrauchskonzept ersetzt werden soll. Das Kabinett des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2004 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Die Einführung des NKHR erfordert eine grundlegende Reform des Gemeindehaushaltsrechts. In der 3. Tagung des Lenkungsbeirates zur Einführung des NKHR wurden am 24.10.2005 die Änderung der Gemeindeordnung sowie die Entwürfe zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nebst Anlagen, Gemeindekassenverordnung (GemKVO), Bewertungsrichtlinie (BewertR) und Inventurrichtlinie (InventR) beraten. Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt wird die entsprechenden Regelungen zum 01.01.2006 in Kraft setzen. Der Gesetzentwurf sieht die zwingende Einführung des NKHR in Sachsen-Anhalt zum 01. Januar 2010 vor.

Über die Einführung der Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg werden wir im nächsten Artikel berichten. Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden von Anfang an in diese Problematik einbezogen, sie werden ständig über die Projektarbeit informiert und sind jederzeit eingeladen, an allen Sitzungen teilzunehmen.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht das Projektteam unter folgender Telefonnummer/mail-Adresse zur Verfügung:

Regina Mittendorf	5 40-26 94	<a href="mailto:Regina.mittendorf@stadt.magdeburg.de">Regina.mittendorf@stadt.magdeburg.de</a>
Martina Neumann	5 40-26 13	<a href="mailto:Martina.neumann@steu.magdeburg.de">Martina.neumann@steu.magdeburg.de</a>